

Antrag

**der Abgeordneten Dennis Thering, Ralf Niedmers, David Erkalp, Silke Seif,
Birgit Stöver (CDU) und Fraktion**

Betr.: Rückenwind für Hamburgs Sportveranstaltungen: Maximale Zuschauerzahl mit 2G deutlich steigern

Hamburgs Sportvereine und ihre Fans haben während der Corona-Pandemie eine große Durststrecke durchleben müssen. Derzeit versuchen sie den Weg zurück in ein Stück mehr Normalität zu finden. So arbeitet der HSV gerade daran, eine Erhöhung der Zuschauerkapazitäten zu erreichen. Hierfür hat er einen entsprechenden Antrag gestellt, der jedoch seitens des Sportamtes abgelehnt wurde.

Das 2G-Optionsmodell stellt nun vielerlei Lockerungen in Aussicht. Der rot-grüne Senat hat kürzlich die 2G-Option beschlossen, nach der der Zutritt nur geimpften und genesenen Personen zu Veranstaltungen, Sportangeboten und auch der Gastronomie möglich sein wird. Veranstalter, Vereine, Gastronomen und Gäste können frei wählen, ob sie diese Option anbieten beziehungsweise in Anspruch nehmen wollen.

Doch derzeit gilt noch immer die Begrenzung der Zuschauerzahl bei Sportgroßveranstaltungen von maximal 25.000 Zuschauern. Dies geht auf die Bund-Länder-Vereinbarung zurück, welche aber noch vor der Hamburger 2G-Option beschlossen wurde. Da Hamburg nun auf das 2G-Optionsmodell setzt, sollte Rot-Grün dieser veränderten Situation Rechnung tragen. Aus Sicht der CDU-Fraktion ermöglicht die 2G-Option unter Einhaltung der geltenden Regeln eine Anhebung der Zuschauerzahl bei Sportveranstaltungen. Der rot-grüne Senat sollte nun eine entsprechende Neubewertung vornehmen, wenn nötig auch unter erneuter Einbeziehung der anderen Bundesländer und des Bundes. Hamburgs Sportvereine und Fans sollten bei ihrem Weg zu einem Stück mehr Normalität die größtmögliche Unterstützung erhalten. Das gilt gerade auch für Hamburgs Profisportvereine wie den HSV, St. Pauli, HSV Handball, Hamburg Towers und Crocodiles Hamburg.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. eine Neubewertung der maximalen Zuschauerzahl bei Sportveranstaltungen im Lichte des 2G-Optionsmodells vorzunehmen, wenn nötig auch unter erneuter Einbeziehung der anderen Bundesländer und des Bundes;
2. wenn diese Neubewertung erfolgt ist, eine Anhebung der Zuschauerzahl bei Anwendung des 2G-Optionsmodells unter Einhaltung der Regeln umzusetzen;
3. die Hamburger Sportvereine bei der Ausrichtung von Sportveranstaltungen bestmöglich zu unterstützen;
4. der Bürgerschaft bis zum 15. Oktober 2021 zu berichten.